

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Geestland diese 13. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Bederkesa der Stadt Geestland, Teilbereich Kührstedt (OT Alfstedt), bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Stadt Geestland, den 18.09.2023

(L. S.) gez. Kasten
Bürgermeisterin

VERFAHRENSVERMERKE

Planverfasser

Die 13. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Bederkesa der Stadt Geestland, Teilbereich Kührstedt (OT Alfstedt) wurde ausgearbeitet vom:

PLANUNGSBÜRO DÖRR GbR - ARCHITEKTUR • STÄDTEBAU • ÖKOLOGIE , Am Heuberg 22, 21755 Hechthausen.

Hechthausen, den 19.09.2023

Planverfasser

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK 5)
Maßstab: 1 : 5.000

Quelle: Auszug aus den Geodaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,



Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Geestland hat in seiner Sitzung am 12.09.2022 die Aufstellung der 13. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Bederkesa der Stadt Geestland, Teilbereich Kührstedt (OT Alfstedt), beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.09.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Geestland, den 19.09.2023

L. S. gez. Kasten
Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Geestland hat in seiner Sitzung am 24.04.2023 dem Entwurf der 13. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Bederkesa der Stadt Geestland, Teilbereich Kührstedt (OT Alfstedt) und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.05.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 13. Änderung des Teilflächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 15.05.2023 bis 15.06.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Stadt Geestland, den 19.09.2023

L. S. gez. Kasten
Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Geestland hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 13. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Bederkesa der Stadt Geestland, Teilbereich Kührstedt (OT Alfstedt) nebst Begründung in seiner Sitzung am 18.09.2023 beschlossen.

Stadt Geestland, den 19.09.2023

L. S. gez. Kasten
Bürgermeisterin

Genehmigung

Die 13. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Bederkesa der Stadt Geestland, Teilbereich Kührstedt (OT Alfstedt) ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen/ mit Maßgaben/ mit Ausnahme* der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Cuxhaven, den

Landkreis Cuxhaven

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Geestland ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/ Ausnahmen* in seiner Sitzung am beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Die 13. Änderung des Teilflächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Auflagen / Maßgaben* vom bis gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Stadt Geestland, den

Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Bederkesa der Stadt Geestland, Teilbereich Kührstedt (OT Alfstedt) ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven bekannt gemacht worden.
Die 13. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Bederkesa der Stadt Geestland, Teilbereich Kührstedt (OT Alfstedt) ist damit am wirksam geworden.

Stadt Geestland, den

Bürgermeisterin

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 13. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Bederkesa der Stadt Geestland, Teilbereich (OT Alfstedt) ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Stadt Geestland, den

Bürgermeisterin

** Nichtzutreffendes streichen*

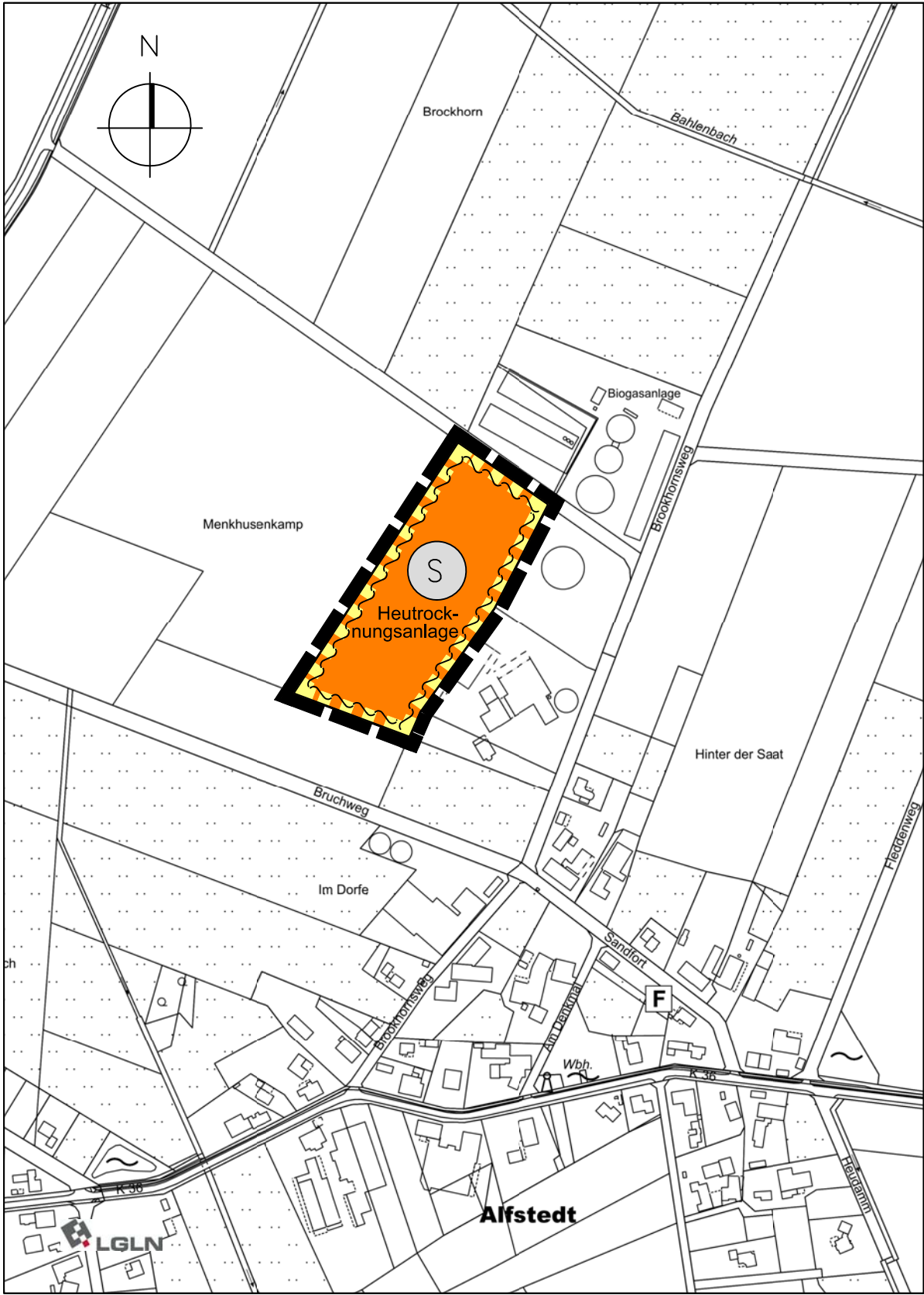
Rechtsgrundlagen für diese Flächennutzungsplan-Änderung

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Art. 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist.

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010, S. 576), zuletzt geändert durch Art.9 des Gesetzes v. 22.09.2022 (Nds. BVBl. S. 578)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Art. 3 des Gesetztes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist.

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetztes vom 14. 06. 2021 (BGBl. I S. 1802)



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1,des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)
- Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung: "Heutrocknungsanlage"
(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

15. Sonstige Planzeichen

- 15.1. Umgrenzung von Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist
(§ 5 Abs.2 Nr.1 und Abs.4 BauGB)
- 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Hinweis auf eine externe Ausgleichsfläche:
Als externe ökologische Ausgleichsfläche wird ein Teil des Flurstücks 22 Flur 3, Gemarkung Alfstedt, Fläche: ca. 0,614 ha bereitgestellt.

ABSCHRIFT

STADT GEESTLAND

LANDKREIS CUXHAVEN

13. ÄNDERUNG
DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES BEDERKESA
- TEILBEREICH KÜHRSTEDT (OT ALFSTEDT)

PLANUNGSBÜRO DÖRR GbR - ARCHITEKTUR • STÄDTEBAU • ÖKOLOGIE, AM HEUBERG 22, 21755 HECHTHAUSEN